

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANDEROL 465

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Hersteller  
Anderol Specialty Lubricants  
Groot Egtenrayseweg 23  
5928 PA Venlo  
Niederlande

Telefon : +31-77 396 0340

Lieferant  
LANXESS Deutschland GmbH  
Production, Technology, Safety & Environment  
Leverkusen  
Deutschland  
51369

Hergestellt von : Production, Technology, Safety & Environment  
+4922188852288

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt :  
infosds@lanxess.com

#### 1.4 Notrufnummer

CHEMTREC +44 20 3885 0382 (CCN1001748)

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3      H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

##### Zusätzliche Kennzeichnung

**EUH208** Enthält N-1-Naphthylanilin, 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N,N-bis(2-ethylhexyl)-ar-methyl-. **Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|------------|--------------------------|
|                       |  |            |                          |

**ANDEROL 465**

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

|  |  |  |                 |
|--|--|--|-----------------|
| Triphenylphosphat  | 115-86-6<br>204-112-2                          | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1  | >= 0.25 - < 1   |
| N-1-Naphthylanilin   | 90-30-2<br>201-983-0<br>01-2119488704-27-xxxx  | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Sens. 1B; H317<br>STOT RE 2; H373<br>(BLUT, Niere)<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1 | >= 0.25 - < 1   |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol   | 128-37-0<br>204-881-4<br>01-2119555270-46-xxxx | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1  | >= 0.1 - < 0.25 |
| 1H-Benzotriazole-1-methanamine,<br>N,N-bis(2-ethylhexyl)-ar-methyl-          | 94270-86-7                                     | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1  | >= 0.1 - < 0.25 |
| <b>Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :</b>               |  |  |                 |
| Destillate (Erdoel),<br>Loesungsmittel-entwachste<br>schwere paraffinhaltige | 64742-65-0<br>265-169-7<br>649-474-00-6        |  | >= 1 - < 10     |

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen  
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.  
Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

## ANDEROL 465

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020 |
| 2.0     | 07.10.2022       | 000000009432 | Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012  |

---

Brandbekämpfung                      Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung                      : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information                      : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen                      : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen                      : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren                      : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren  
Umgang                      : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz                      : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen                      : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**ANDEROL 465**

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Industrieller Rohstoff

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)                            | Zu überwachende Parameter | Grundlage      |
|--|------------|---|---------------------------|----------------|
| Destillate (Erdoel),<br>Loesungsmittel-<br>entwachste<br>schwere<br>paraffinhaltige  | 64742-65-0 | AGW (Dampf<br>und Aerosole)                             | 5 mg/m3                   | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)   |            |   |                           |                |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  |            |   |                           |                |
| Triphenylphosphat  | 115-86-6   | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion)                        | 12.5 mg/m3                | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |            |   |                           |                |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  |            |   |                           |                |
| N-1-Naphthylanilin   | 90-30-2    | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion)                        | 2 mg/m3                   | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |            |   |                           |                |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff  |            |   |                           |                |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-<br>kresol   | 128-37-0   | AGW (Dampf<br>und Aerosole,<br>einatembare<br>Fraktion) | 10 mg/m3                  | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)   |            |   |                           |                |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe der Dämpfe und Aerosole, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |            |   |                           |                |

**ANDEROL 465**

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                  | Anwendungsbereich       | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                          |
|----------------------------|-------------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------------|
| N-1-Naphthylanilin         | Arbeitnehmer            | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0.18 mg/m <sup>3</sup>        |
|                            | Arbeitnehmer            | Einatmung      | Akut - systemische Effekte     | 44 mg/m <sup>3</sup>          |
|                            | Arbeitnehmer            | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 0.05 mg/kg                    |
|                            | Arbeitnehmer            | Haut           | Akut - systemische Effekte     | 6.67 mg/kg                    |
|                            | Allgemeine Expositionen | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0.044 mg/m <sup>3</sup>       |
|                            | Allgemeine Expositionen | Einatmung      | Akut - systemische Effekte     | 33 mg/m <sup>3</sup>          |
|                            | Allgemeine Expositionen | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 0.03 mg/kg                    |
|                            | Allgemeine Expositionen | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 3.33 mg/kg                    |
|                            | Allgemeine Expositionen | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 0.03 mg/kg                    |
|                            | Allgemeine Expositionen | Verschlucken   | Akut - systemische Effekte     | 8 mg/kg                       |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | Arbeitnehmer            | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 1.76 mg/m <sup>3</sup>        |
|                            | Arbeitnehmer            | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 0.5 mg/kg Körpergewicht /Tag  |
|                            | Allgemeine Expositionen | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0.435 mg/m <sup>3</sup>       |
|                            | Allgemeine Expositionen | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 0.25 mg/kg Körpergewicht /Tag |
|                            | Allgemeine Expositionen | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 0.25 mg/kg Körpergewicht /Tag |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                  | Umweltkompartiment | Wert                            |
|----------------------------|--------------------|---------------------------------|
| N-1-Naphthylanilin         | Süßwasser          | 0.0002 mg/l                     |
|                            | Meerwasser         | 0.00002 mg/l                    |
|                            | Süßwassersediment  | 0.0344 mg/kg                    |
|                            | Meeressediment     | 0.00344 mg/kg                   |
|                            | Boden              | 0.0068 mg/kg                    |
| 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | STP                | 100 mg/l                        |
|                            | Süßwasser          | 0.199 µg/l                      |
|                            | Meerwasser         | 0.0199 µg/l                     |
|                            | Süßwassersediment  | 0.458 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                            | Meeressediment     | 0.0458 mg/kg Trockengewicht     |

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

|  |                    |  |
|--|--------------------|--|
|  |                    | (TW)                                   |
|  | Boden              | 0.0539 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
|  | STP                | 17 µg/l                                |
|  | Sekundärvergiftung | 16.67 mg/kg<br>Nahrung                 |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Wirksame Absaugung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Pourpoint : -54 °C

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere : Keine Daten verfügbar

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

### Entzündbarkeitsgrenze

|   |   |   |
|---|---|---|
| Flammpunkt  | : | 246 °C<br>Methode: ASTM D 92                            |
| Selbstentzündungstemperatur                             | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Zersetzungstemperatur                                   | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| pH-Wert   | : | Nicht anwendbar   |
| Viskosität  |   |   |
| Viskosität, kinematisch                                 | : | 62.1 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)<br>Methode: ASTM D 445  |
|   |   | 11.4 mm <sup>2</sup> /s (100 °C)<br>Methode: ASTM D 445 |
| Löslichkeit(en)   |   |   |
| Wasserlöslichkeit                                       | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                   | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Auflösungsgeschwindigkeit                               | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser                | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Dispersionsstabilität                                   | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Dampfdruck  | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Relative Dichte   | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Dichte  | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Relative Dampfdichte                                    | : | Keine Daten verfügbar                                   |
| Partikeleigenschaften                                   |   |   |
| Partikelgröße   | : | Keine Daten verfügbar                                   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |                       |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische      | : | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften      | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Keine Daten verfügbar |

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar  
Brandförderndes Potenzial : Keine Information verfügbar.

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.  
Verschmutzung

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### Inhaltsstoffe:

##### Triphenylphosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 200 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 7,900 mg/kg

##### N-1-Naphthylanilin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1,625 mg/kg

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): > 5,000 mg/kg

### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,930 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : nein

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

#### **1H-Benzotriazole-1-methanamine, N,N-bis(2-ethylhexyl)-ar-methyl-:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 24 h  
Bewertung : Reizt die Haut.  
Methode : OECD-Richtlinie Nr. 404  
Ergebnis : Hautreizung  
GLP : nein

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triphenylphosphat:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

##### **N-1-Naphthylanilin:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : nein

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Triphenylphosphat:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
GLP : ja

##### **N-1-Naphthylanilin:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.  
GLP : nein

##### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Spezies : Meerschweinchen

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### **1H-Benzotriazole-1-methanamine, N,N-bis(2-ethylhexyl)-ar-methyl-:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,  
Unterkategorie 1B.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,  
Unterkategorie 1B.  
GLP : ja

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Ergebnis: negativ  
  
Art des Testes: in vitro-Test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Ergebnis: negativ  
  
Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese  
Ergebnis: negativ  
  
Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.  
  
Art des Testes: In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO)  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test  
Spezies: Maus (männlich)  
Applikationsweg: Intraperitoneal  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 478  
Ergebnis: negativ  
GLP: Keine Information verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.,  
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben  
keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Ergebnis: negativ

- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Zelltyp: Knochenmark  
Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)  
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: in vivo-Test  
Spezies: Ratte (männlich)  
Zelltyp: Knochenmark  
Applikationsweg: Oral  
Methode: Mutagenität (Säuger Knochenmark -  
zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)  
Ergebnis: negativ

- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

- Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

### **N-1-Naphthylanilin:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **N-1-Naphthylanilin:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 15 - 50 - 150 Milligramm pro Kilogramm  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 50 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
GLP: ja

### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität  
Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

Expositionswege : Oral  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

### **N-1-Naphthylanilin:**

Expositionswege : Oral  
Zielorgane : BLUT, Niere  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter  
Exposition.

### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Expositionswege : Oral  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-1-Naphthylanilin:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
LOAEL : 5 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 90 h  
Anzahl der Expositionen : dail  
Dosis : 5 - 25 - 50 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
GLP : ja  
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

##### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

##### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Triphenylphosphat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.4 - 0.85 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Americamysis (Garnele)): 0.18 - 0.32 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

Methode: EPA-660/3-75-009  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : LOEC (Lowest Observed Effect Concentration) (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0.5 - 5 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : EC10: 0.037 mg/l  
Expositionszeit: 30 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Begleitanalytik: ja  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC: 0.003 mg/l  
Expositionszeit: 35 d  
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)  
Art des Testes: Durchflusstest  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.254 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### **N-1-Naphthylanilin:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0.44 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.68 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: ja

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Protozoa (Protozoen)): 2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Bakterien): > 10,000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.02 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 0.57 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie 67/548/EWG.  
GLP: ja  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0.48 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: Geprüft nach Anhang V der EG-Richtlinie 67/548/EWG.  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): > 0.4 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.  
GLP: ja  
Anmerkungen: Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.07 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Begleitanalytik: ja  
GLP: ja

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

### **1H-Benzotriazole-1-methanamine, N,N-bis(2-ethylhexyl)-ar-methyl-:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Zebrafisch (Brachydanio rerio)): 1.3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.05 mg/l  
Endpunkt: Immobilisierung  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0.976 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Produkt:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

- Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 100 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 83 - 94 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

#### **N-1-Naphthylanilin:**

- Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 100 mg/l  
Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301  
GLP: ja

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 50 mg/l  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 4.5 %  
Expositionszeit: 28 d

### **1H-Benzotriazole-1-methanamine, N,N-bis(2-ethylhexyl)-ar-methyl-:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit  
Konzentration: 20 mg/l  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 7 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: nein  
Anmerkungen: siehe Freitext

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Triphenylphosphat:**

Bioakkumulation : Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)  
Expositionszeit: 18 d  
Temperatur: 25 °C  
Konzentration: 0.01 mg/l  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 4.59 - 4.76

#### **N-1-Naphthylanilin:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Expositionszeit: 56 d  
Temperatur: 25 °C  
Konzentration: 0.1 mg/l  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 427 - 2,730

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 4.28

#### **2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:**

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)  
Expositionszeit: 56 d  
Temperatur: 25 °C



## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- |   |   |  |
|---|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3              |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen   | : | Nicht anwendbar  |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)  | : | Nicht anwendbar  |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen   | : | Nicht anwendbar  |

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

|  |    |  |
|--|----|--|
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | 34 | Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Fluturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Diesekraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse |
|--|----|--|

### Sonstige Vorschriften:

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

US.TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

## ANDEROL 465

Version 2.0      Überarbeitet am: 07.10.2022      SDB-Nummer: 000000009432      Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012

---

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts

## ANDEROL 465

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 05.10.2020 |
| 2.0     | 07.10.2022       | 000000009432 | Datum der ersten Ausgabe: 08.01.2012  |

für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Chronic 3                      H412

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE